

An die Damen und Herren
Durchgangsärzte,
Chefärzte der am stationären berufsgenossen-
schaftlichen Verletzungsartenverfahren beteilig-
ten Krankenhäuser (unfallchirurg., chirurg., neu-
rochirurg., kinderchirurg. und orthopädischen Ab-
teilungen),
Verwaltungsdirektoren der beteiligten Kranken-
häuser

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: KI/tg
Ansprechpartner: Herr Kluge
Telefon: 030 / 85 105 - 5222
Fax: 030 / 85 105 - 5225
E-Mail: Markus.Kluge@dguv.de

Datum: 29. Mai 2013

Rundschreiben D 8/2013

Psychotherapeutenverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.07.2012 wurde das Psychotherapeutenverfahren der DGUV eingeführt. Seit diesem Zeitpunkt kann die Einbindung von ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten in das Heilverfahren der gesetzlichen Unfallversicherungsträger regelmäßig auf Veranlassung der D- oder H-Ärztin / des D- oder H-Arztes erfolgen. In diesem Fall gilt die Behandlung mit bis zu 5 probatorischen Sitzungen als genehmigt. Die Zuweisung erfolgt an diejenigen Psychotherapeuten, die am Psychotherapeutenverfahren der DGUV beteiligt sind.

Alle aktuell am Psychotherapeutenverfahren beteiligten Psychotherapeuten sind öffentlich im Internet unter folgendem Link einsehbar:

http://www.dguv.de/landesverbaende/de/med_reha/psych/index.jsp

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kreutzer
Geschäftsstellenleiterin